



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom
Juni 2016

der Marktgemeinde

Tragwein

2015-170055



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben: Freistadt, im Juni 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 26. März 2019 bis 04. April 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Tragwein – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Juni 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Tragwein die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Juni 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Tragwein erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Tragwein, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	10
DETAILBERICHT	11
I. Fremdfinanzierungen	11
II. Personal	11
III. Wasserversorgung	15
IV. Abwasserbeseitigung	15
V. Kindergarten	18
VI. Badensee Tragwein / Freizeitanlage	18
VII. Norbert-Eder-Halle.....	19
VIII. Feuerwehrwesen	21
IX. Instandhaltungen	22
X. Förderungen und freiwillige Ausgaben	22
XI. Geldverkehrsspesen	22
XII. Steuer und Gebührenrückstände	23
XIII. Tourismusabgabe	23
XIV. Fernwärme.....	24
XV. Verwaltungskostentangente.....	24
XVI. Wohn- und Geschäftsgebäude	24
XVII. Infrastruktur	27
XVIII. Außerordentlicher Haushalt	28
XIX. Verein zur Förderung der Infrastruktur	29
XX. OÖ Burgmuseum Reichenstein GmbH	31
SCHLUSSBEMERKUNG	32

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Tragwein die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Juni 2016 getroffenen 71 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Tragwein erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 71 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Marktgemeinde Tragwein bislang 55 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Tragwein, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Personal</p> <p>Empfehlung Ab sofort sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes einzuhalten und die Urlaubsreste auf den tatsächlichen Stand zu kürzen. Um einem Verfall von Urlaubsstunden in Zukunft entgegenzuwirken, sind die betreffenden Mitarbeiter rechtzeitig anzuhalten, alte Urlaubsreste abzubauen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes sind einzuhalten und die Urlaubsreste bei den betroffenen Bediensteten entsprechend zu kürzen.</p>
<p>Wasserversorgung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Um den Abgängen des laufenden Betriebes entgegenzuwirken, ist eine entsprechende Anhebung der Benützungsgebühr vorzunehmen. Eine Ausgabendeckung wäre derzeit bei einer Benützungsgebühr in Höhe von 2,53 Euro/m³ (exkl. USt) gegeben. Eine Mischgebühr (aus Grundgebühr und Benützungsgebühr) von mindestens 2 Euro je m³ (netto) ist vorstellbar.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Eine ausgabendeckende Führung des Bereiches der Wasserversorgung ist weiterhin anzustreben.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Abrechnungsmodalitäten zu vereinfachen. Zukünftig sind alle Kanalbenützer zusätzlich zur vorgeschriebenen Grundgebühr mit 120 Liter pro Person und Tag (entspricht 43,80 m³ Jahresverbrauch) zu pauschalieren. Alle geltenden Ausnahmeregelungen sind einzustellen.</p> <p>Empfehlung Die Kanalgebührenordnung ist hinsichtlich Betriebsstätten mit erhöhtem Wasserverbrauch zu erweitern. Die normale Bemessungsgrundlage nach Bediensteten (z.B. bis fünf Bedienstete ein Einwohnergleichwert) ist hier als sehr niedrig anzusehen. Um feststellen zu können, welche Abwassermenge tatsächlich eingeleitet wird, ist an geeigneter Stelle ein entsprechender Zähler anzubringen.</p> <p>Empfehlung Die neu beschlossene Kanalgebührenordnung ist anschließend der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Durch die Festsetzung des Mindestverbrauches auf 120 Liter pro Person und Tag (43,80 m³ Jahresverbrauch) haben alle Haushalte (auch jene mit niedrigen Zählerständen, bei denen durch die Verwendung von Eigenwasser die tatsächlich verwendete und somit zu klärende Wassermenge nicht festgestellt werden kann) dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend dieselbe Gebühr zu entrichten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, zusätzlich zur vorgeschriebenen Grundgebühr eine Pauschalierung vorzunehmen, wird festgehalten. Zudem sind Ausnahmeregelungen einzustellen.</p> <p>An der Empfehlung, die Kanalgebührenordnung bei Betriebsstätten mit erhöhten Wasserverbrauch zu erweitern und die Bemessungsgrundlage nach Bediensteten neu zu bewerten, wird weiterhin festgehalten.</p> <p>Sollte künftig eine neue Kanalgebührenordnung beschlossen werden, so ist diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p> <p>An der geforderten Festsetzung des Mindestverbrauches auf 120 Liter pro Person und Tag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Gebührenzahler festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Das Kanalbauvorhaben BA14 wurde u.a. mit einem Darlehen in Höhe von 400.000 Euro finanziert. Tatsächlich wurde nur rund die Hälfte des aufgenommenen Darlehens benötigt. Die Gemeinde hat unverzüglich den zu hoch aufgenommen Betrag von 201.603 Euro für die Sondertilgung des für den Bauabschnitt 14 ausstehenden Darlehens zu verwenden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Rücklage „Hausanschlüsse Kanal“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 einen Stand von rund 238.500 Euro aus. Diese Rücklagenmittel sind für eine Sondertilgung beim BA 14 oder anstelle neuer Darlehensaufnahmen für die Ausfinanzierung der BA 15 und 16 heranzuziehen.</p>
<p>Norbert-Eder-Halle</p> <p>Empfehlung Ab 2019 hat sich der laufende Betrieb ohne jährliche Abgangsdeckung durch die Gemeinde zu finanzieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern.</p>
<p>Wohn- und Geschäftsgebäude</p> <p>Empfehlung Dem Prinzip der Bruttodarstellung entsprechend fordern wir die Marktgemeinde Tragwein auf, ab sofort sämtliche Gebarungen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern im ordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen. Die Girokonten der Wohnhäuser sind in der Kassen-IST-Rechnung anzuführen oder aufzulösen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Verwaltungskostenpauschale beträgt im Jahr 2015 3,43 Euro (netto) je m². Bei einer Wohnfläche von rd. 185 m² ergibt sich ein Jahresbetrag von 635 Euro beim Wohnhaus in der Rupfergasse, welche künftig vorzuschreiben ist.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Girokonten sind in die Kassen-IST-Rechnung aufzunehmen.</p> <p>Aufgrund der dem Mietvertrag zugrundeliegenden Abrechnungsmodalitäten wird die Vorgehensweise der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Sollte ein neues Mietverhältnis eingegangen werden, so ist eine Verwaltungskostenpauschale vorzusehen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde hat das Objekt Rupfergasse 1 aus wirtschaftlichen Gründen zu veräußern. Dabei ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Zur genauen Wertermittlung ist ein Schätzgutachten in Auftrag zu geben.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde soll die Grundstücke beim Objekt Rupfergasse 1 zum Verkauf anbieten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Nach Klärung der Details zur Aufschließung sollte die Marktgemeinde Tragwein das Objekt Rupfergasse 1 zum Verkauf anbieten.</p> <p>Nach Klärung der Details zur Aufschließung sollte die Marktgemeinde Tragwein die Grundstücke bzw. die gesamte Liegenschaft Rupfergasse 1 einer Veräußerung zuführen.</p>
<p>Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Sollte das "Gebäude Rupfergasse 1" verkauft werden ist der erzielte Erlös zur Tilgung der für die Sanierung der Gemeinde-wohnhäuser aufgenommenen Darlehen zu verwenden.</p> <p>Empfehlung Zukünftig ist der Grundan- und -verkauf über die Gemeinde einzustellen und das Vorhaben aufzulösen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der aus einer etwaigen Veräußerung erzielte Erlös sollte nach Möglichkeit zur Tilgung der für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser aufgenommenen Darlehen herangezogen werden.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes „Fellnergründe“ sollten von der Gemeinde keine derartigen Grundstücks-transaktionen mehr abgewickelt werden.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Verein zur Förderung der Infrastruktur</p> <p>Empfehlung Da der "Gemeinde-KG" vom Steuerberater für die Erstellung der Bilanz und Durchführung der laufenden Buchhaltung jährlich Kosten in Höhe von rund 3.800 Euro in Rechnung gestellt werden und die laufende Buchhaltung nach erfolgter Ausfinanzierung des Vorhabens nur mehr wenig Aufwand verursacht, ist die laufende Buchhaltung für die "Gemeinde-KG" wieder vom Buchhaltungspersonal der Gemeinde zu übernehmen. Der Steuerberater hat die fehlerhafte Bilanz unverzüglich zu korrigieren und der Gemeinde so rasch wie möglich zu übermitteln.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die geplante Auflösung der „Gemeinde-KG“ wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird nicht mehr weiterverfolgt.</p>
<p>OÖ Burgmuseum Reichenstein GmbH</p> <p>Empfehlung Der laufende Betrieb hat sich zukünftig alleine durch Eintrittsgelder, Sponsoring, Mieteinnahmen (für Veranstaltungen wie Hochzeiten), Führungen und Erlöse aus dem Museumsshop zu finanzieren.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Marktgemeinde Tragwein hat ihren Möglichkeiten nach entsprechend darauf einzuwirken, dass sich die Einnahmensituation auch weiterhin positiv entwickelt.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Dezember 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2012 bis 2015. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	0 Euro
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	491.216 Euro
2015	- 592.399 Euro
2016	- 553.997 Euro
2017	- 548.600 Euro
2018	- 103.588 Euro
2019	(Voranschlag) - 100.000 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Tragwein eine Förderquote von 57 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 43 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.236

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.227

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 3.054

Stichtag 31. Oktober 2015: 3.054

Stichtag 31. Oktober 2016: 3.079

Stichtag 31. Oktober 2017: 3.082

Stichtag 31. Oktober 2018: 3.107

Detailbericht

I. Fremdfinanzierungen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Die Gemeinde hat in Zukunft Fremdfinanzierungen weitgehend zu vermeiden.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Nach dem Jahr 2015 mussten 2 Darlehen (Wasserversorgung Mistlberg und Erlebniswelt Tragwein) mit insgesamt rund 192.000 Euro neu aufgenommen werden.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Die Gemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen zu führen und einheitliche Zinsaufschläge für alle laufenden Darlehen zu erwirken (z.B. 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,77 %).

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Mit den Banken wurden Verhandlungen geführt. Bei 2 Darlehen konnten Umschuldungen mit geringeren Aufschlägen vorgenommen werden.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat die Gemeinde bei zukünftigen Kassenkreditausschreibungen zusätzlich Angebote ortsfremder Bankinstitute einzuholen.

1.8. Umsetzung durch Gemeinde

Für die Kassenkreditausschreibung wird neben den 2 ortsansässigen Kreditinstituten auch ein überörtliches eingeladen.

1.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Personal

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Nach der Pensionierung eines Mitarbeiters ist in der Verwaltung mit maximal 7,5 Personaleinheiten das Auslangen zu finden.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der dem Voranschlag 2019 beigefügte Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung 7,5 PE aus.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2017 (Seite 19)

Gemäß § 29 Abs. 9 Oö. LVBG hat der Dienstgeber den Vertragsbediensteten spätestens 3 Monate vor Ablauf der Frist nachweislich vom bevorstehenden Ende des Dienstverhältnisses zu verständigen. In Zukunft sind die dienstrechtlichen Vorschriften und die damit verbundenen Fristen einzuhalten.

2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die dienstrechtlichen Vorschriften werden, sollte ein konkreter Fall eintreten, in Zukunft entsprechend eingehalten.

2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Bei der Nachbesetzung des Schulwartes nach dessen Pensionierung hat die Gemeinde Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Werden bei der Nachbesetzung 0,5 PE eingespart, ergibt sich ein Einsparpotential von rd. 20.000 Euro.

2.8. Umsetzung durch Gemeinde

Nach der Pensionierung des Schulwartes wurde der Posten nicht mehr nachbesetzt. Die Arbeiten werden nunmehr vom Bauhofpersonal durchgeführt.

2.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

2.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, hat die Gemeinde die nicht besetzten Dienstposten aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

2.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Dienstpostenplanänderung wurde entsprechend der Empfehlung vom Gemeinderat beschlossen.

2.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Die Gemeinde hat von einem Fachinstitut unter Berücksichtigung aller zu reinigenden Gebäude ein entsprechendes Reinigungskonzept erstellen und den optimalen Personaleinsatz ermitteln zu lassen.

2.14. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Reinigungskonzept wurde beauftragt und dieses Ende 2016 erstellt. Der Personaleinsatz wird nunmehr danach ausgerichtet.

2.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.16. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Auf jeden Fall ist eine Reduzierung um mindestens 0,25 PE bei den Reinigungskräften zu erwarten.

2.17. Umsetzung durch Gemeinde

Entsprechend dem Reinigungskonzept wurden nach einer erfolgten Pensionierung die Personaleinheiten angepasst.

2.18. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

2.19. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Die jeweiligen Mitarbeiter/-innen haben die für die Sporthalle anfallenden Arbeitsstunden aufzuzeichnen. Die Stunden sind mit den jeweiligen Stundensätzen zu verrechnen und jährlich als Vergütungsleistung (Verwaltungskostentangente) in der Buchhaltung beim Ansatz „Sport“ auszuweisen.

2.20. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Verwaltungskostenpauschale wird nunmehr dem Haushaltsansatz 859 zugerechnet.

2.21. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.22. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Die Gemeinde hat den im Bereich „Eishalle“ intensiven Personaleinsatz kritisch zu hinterfragen. Angefallene Mehrleistungen sind grundsätzlich als Zeitausgleich zu konsumieren. Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 Oö. GDG 2002 sind einzuhalten.

2.23. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Tragwein verweist darauf, dass im Bereich der Eishalle – wie auch in anderen Bereichen - nur unbedingt notwendige Überstunden gemacht werden. Die angefallenen Überstunden werden, soweit dies einen geordneten Dienstbetrieb im Bauhof nicht gefährdet, als Zeitausgleich konsumiert.

2.24. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Die Gemeinde hat unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften unverzüglich Stellenbeschreibungen für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin zu erstellen. Gegebenenfalls ist die Einstufung des Vorarbeiters auf eine dem tatsächlichen Aufgabengebiet entsprechende Einstufung umzureihen.

2.26. Umsetzung durch Gemeinde

Die Stellenbeschreibungen wurden erstellt bzw. überarbeitet. Auswirkungen auf die Einstufung ergaben sich dadurch nicht.

2.27. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.28. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Sollten die Stellenbeschreibungen ergeben, dass die Einstufung in GD 18 (Vorarbeiter) nicht gerechtfertigt ist, wäre höchstens eine Einreihung in GD 19 vorzusehen.

2.29. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einstufung bedurfte entsprechend der Stellenbeschreibung keiner Änderung.

2.30. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

2.31. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Der Personaleinsatz von Gemeindepersonal für Vereine und Tourismusveranstaltungen ist zu hinterfragen; die jährlich aufgewendeten Stunden sind deutlich zu reduzieren bzw. den Vereinen die angefallenen Stunden in Rechnung zu stellen.

2.32. Umsetzung durch Gemeinde

Der Personaleinsatz für Vereine entfiel durch die Übernahme von Badesee und Eishalle in das Gemeindeeigentum im Jahr 2017.

2.33. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.34. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen und für die ASZ-Mitarbeiter Dienstposten nach dem Oö. GDG 2002 vorzusehen. Für neue ASZ-Mitarbeiter sind jedenfalls Dienstverträge nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen. Bereits angestellte Mitarbeiter/-innen haben im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Möglichkeit, in ein Vertragsbediensteten-Dienstverhältnis zu optieren.

2.35. Umsetzung durch Gemeinde

Entsprechende Dienstposten für die ASZ-Mitarbeiter wurden geschaffen. Diese scheinen auch im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Tragwein auf. Die Optionsmöglichkeit in ein Vertragsbediensteten-Dienstverhältnis wurde von den betroffenen Mitarbeitern nicht angenommen.

2.36. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.37. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Ab sofort sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes einzuhalten und die Urlaubsreste auf den tatsächlichen Stand zu kürzen. Um einem Verfall von Urlaubsstunden in Zukunft entgegenzuwirken, sind die betreffenden Mitarbeiter rechtzeitig anzuhalten, alte Urlaubsreste abzubauen.

2.38. Umsetzung durch Gemeinde

Es bestehen bei Mitarbeitern nach wie vor Urlaubsguthaben die den Verfallsregeln unterliegen.

2.39. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.40. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes sind einzuhalten und die Urlaubsreste bei den betroffenen Bediensteten entsprechend zu kürzen.

III. Wasserversorgung

3.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Um den Abgängen des laufenden Betriebes entgegenzuwirken, ist eine entsprechende Anhebung der Benützungsgebühr vorzunehmen. Eine Ausgabendeckung (gerechnet mit den Werten aus dem Rechnungsabschluss 2014) wäre derzeit bei einer Benützungsgebühr in Höhe von 2,53 Euro/m³ (exkl. USt.) gegeben. Eine Mischgebühr (aus Grundgebühr und Benützungsgebühr) von mindestens 2 Euro je m³ (netto) ist vorstellbar.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Wasserbezugsgebühr sowie die Grundgebühr betragen im Jahr 2019 (exkl. USt) 1,60 Euro und 19,72 Euro. Eine Ausgabendeckung wird damit aber nach wie vor nicht erreicht.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine ausgabendeckende Führung des Bereiches der Wasserversorgung ist weiterhin anzustreben.

IV. Abwasserbeseitigung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Hinsichtlich der hohen Anzahl an Eigenwasserversorgern verweisen wir auf das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 und den darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen. Die Wassergenossenschaften werden angehalten, die Anschluss- und Bezugspflichten zu überprüfen, wenn nötig diese einzufordern und Ausnahmen aufzuheben (z.B. ein nicht rechtzeitig vorgelegter Trinkwasserbescheid führt zu sofortigem Erlöschen von der Ausnahme der Bezugspflicht).

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Wassergenossenschaft wurde obige Empfehlung zur Kenntnis gebracht.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Die Gemeinde hat die Abrechnungsmodalitäten zu vereinfachen. Zukünftig sind alle Kanalbenützer zusätzlich zur vorgeschriebenen Grundgebühr mit 120 Liter pro Person und Tag (entspricht 43,80 m³ Jahresverbrauch) zu pauschalieren. Alle geltenden Ausnahmeregelungen sind einzustellen.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Nach eingehenden Beratungen der Gemeindeverantwortlichen wurden an der Kanalgebührenordnung keine Änderungen (Pauschalierung) vorgenommen. Die Abrechnungsmodalitäten erfuhren Vereinfachungen. Der Betrieb der Abwasserentsorgung verzeichnet Überschüsse.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, zusätzlich zur vorgeschriebenen Grundgebühr eine Pauschalierung vorzunehmen, wird festgehalten. Zudem sind Ausnahmeregelungen einzustellen.

4.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Die Kanalgebührenordnung ist hinsichtlich Betriebsstätten mit erhöhtem Wasserverbrauch zu erweitern. Die normale Bemessungsgrundlage nach Bediensteten (z.B. bis fünf Bedienstete ein Einwohnergleichwert) ist hier als sehr niedrig anzusehen. Um feststellen zu können, welche Abwassermenge tatsächlich eingeleitet wird, ist an geeigneter Stelle ein entsprechender Zähler anzubringen.

4.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kanalgebührenordnung erfuhr keine Änderung, somit wurden auch die zugrundeliegenden Bemessungsgrundlagen nicht geändert.

4.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, die Kanalgebührenordnung bei Betriebsstätten mit erhöhten Wasserverbrauch zu erweitern und die Bemessungsgrundlage nach Bediensteten neu zu bewerten, wird weiterhin festgehalten.

4.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Die neu beschlossene Kanalgebührenordnung ist anschließend der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

4.13. Umsetzung durch Gemeinde

Mangels Beschlussfassung einer neuen Kanalgebührenordnung kam es auch zu keiner Verordnungsprüfung.

4.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Sollte künftig eine neue Kanalgebührenordnung beschlossen werden, so ist diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

4.16. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Durch eine Neu- bzw. Umorganisation im Bereich der Gebührevorschreibungen ist in der Verwaltung ein Einsparungspotential bis zu 0,50 Personaleinheiten (Dienstposten GD 20) gegeben.

4.17. Umsetzung durch Gemeinde

In der Verwaltung wurde – wie im Gebarungsprüfungsbericht gefordert – eine Reduktion auf 7,5 PE vorgenommen.

4.18. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

4.19. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Durch die Festsetzung des Mindestverbrauches auf 120 Liter pro Person und Tag (43,80 m³ Jahresverbrauch) haben alle Haushalte (auch jene mit niedrigen Zählerständen, bei denen durch die Verwendung von Eigenwasser die tatsächlich verwendete und somit zu klärende Wassermenge nicht festgestellt werden kann) dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend dieselbe Gebühr zu entrichten. Alleine nur die Aufrechnung an Hand der Auflistung jener Haushalte mit geringen Verbrauchswerten aus dem Jahr 2014 (35 Haushalte / 84 Personen) ergibt hochgerechnet auf einen Jahresmindestverbrauch von 43,80 m³ pro Person statt der verrechneten 1.269 m³ nunmehr 3.679 m³. Bei der für 2015 beschlossenen Mindestgebühr von 3,64 Euro je m³ (exkl. USt.) entspricht dies einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von mindestens rd. 8.800 Euro.

4.20. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kanalgebührenordnung erfuhr keine Änderung. Der Bereich der Abwasserentsorgung verzeichnet Überschüsse. Eine jährliche Grundgebühr je haushaltszugehöriger Person über 15 Jahre in Höhe von 49,65 inkl. USt (2019) wird eingehoben.

4.21. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

4.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der geforderten Festsetzung des Mindestverbrauches auf 120 Liter pro Person und Tag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Gebührenzahler festgehalten.

4.23. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Das Kanalbauvorhaben BA14 wurde u.a. mit einem Darlehen in Höhe von 400.000 Euro finanziert. Tatsächlich wurde nur rund die Hälfte des aufgenommenen Darlehens benötigt. Die Gemeinde hat unverzüglich den zu hoch aufgenommen Betrag von 201.603 Euro für die Sondertilgung des für den Bauabschnitt 14 ausstehenden Darlehens zu verwenden

4.24. Umsetzung durch Gemeinde

Das Vorhaben wurde im Oktober 2016 abgerechnet. Vor Darlehenszuzählung wurden vom Vorhaben „Hausanschlüsse“ 201.603 Euro vorübergehend dem Vorhaben BA 14 zugerechnet. Nach erfolgter Darlehensaufnahme wurden diese wieder rückgebucht und in weiterer Folge auf eine Rücklage gelegt. Die aus der Endabrechnung verbliebenen rund 18.300 Euro wurden für eine Sondertilgung herangezogen.

4.25. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.26. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Rücklage „Hausanschlüsse Kanal“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 einen Stand von rund 238.500 Euro aus. Diese Rücklagenmittel sind für eine Sondertilgung beim BA 14 oder anstelle neuer Darlehensaufnahmen für die Ausfinanzierung der BA 15 und 16 heranzuziehen.

4.27. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Das Vorhaben "Kanalisationbauten (Hausanschlüsse)" ist aufzulösen und die verbleibenden 133.421 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Zukünftig sind nicht verwendete Interessenten- und Aufschließungsbeiträge auf diese Rücklage zu legen. Die Rücklage ist im Rücklagennachweis auszuweisen. Diese Mittel sind in Zukunft zweckentsprechend zu verwenden.

4.28. Umsetzung durch Gemeinde

Eine entsprechende Rücklage findet sich nunmehr in den Rechnungsabschlüssen.

4.29. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.30. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen sind vor Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben heranzuziehen.

4.31. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang mussten keine Darlehen für Kanalbauvorhaben aufgenommen werden. Die Empfehlung wird aber im Anlassfall Beachtung finden.

4.32. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Kindergarten

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Die Gemeinde hat zukünftig die Abgangsdeckung in jener Höhe buchhalterisch darzustellen, wie sie seitens des Betreibers vorgelegt wird. Zukünftig ist eine Verbuchung über das Vorschusskonto nicht mehr gestattet.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung über das Vorschusskonto wurde eingestellt. Die Abgangsdeckung wird nunmehr korrekt im Gemeindehaushalt dargestellt.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Badeseer Tragwein / Freizeitanlage

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Ab sofort sind die Arbeitsstunden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Verwaltung, welche für den Bereich „Badeseer“ anfallen, aufzuzeichnen und aus Gründen der Transparenz und Kostenwahrheit beim Haushaltsansatz 831 (Badeseer) zu verrechnen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Verwaltungskostentangente wird nunmehr auch dem Bereich „Badeseer“ zugerechnet.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Ab dem Jahr 2016 hat die Gemeinde vom Verein lückenlose Aufzeichnungen betreffend Anzahl der täglichen Besucher samt Nachweis der bezahlten Eintrittsgelder einzufordern. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sind auch die Saison- und sonstigen mehrfach nutzbaren Eintrittskarten fortlaufend zu nummerieren und in geeigneten Listen festzuhalten. Mehrfach nutzbare Karten sind darüber hinaus bei der Ausgabe namentlich eindeutig zuzuordnen. Jede Ausgabe ist mit Datum zu versehen und zu dokumentieren. Jede Ein- und Auszahlung ist belegmäßig zu erfassen bzw. in die vorhandene Registrierkasse einzugeben. Die Aufzeichnungslisten sind der Gemeinde unaufgefordert monatlich und die Restbestände der Saisonkarten nach Saisonende vorzulegen. Die Verrechnung von ausgegebenen Gutscheinen ist bei Einlösung buchhalterisch darzustellen.

6.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Betrieb des Badesees wird nunmehr durch die Gemeinde geführt. Die Eintritte werden mittels Registrierkasse aufgezeichnet.

6.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

6.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Die Gemeinde hat in Zukunft durch zeitgerechte Teilzahlungen (Abgangsdeckung) für eine laufende Bedeckung des Kontos zu sorgen. Damit können unnötige Soll-Zinsen und Spesen vermieden werden.

6.8. Umsetzung durch Gemeinde

Durch die Übernahme des Betriebes des Badesees durch die Gemeinde sind keine Zahlungen zur Abgangsdeckung mehr erforderlich.

6.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

6.10. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Durch die Erhöhung der Eintrittsgelder sind geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 2.000 Euro (Berechnung für 80 Badetage je 50 Badegäste x Erhöhung um 0,40 Euro durchschnittlich bei Tageseintritten und geschätzte 400 Euro insgesamt für Saisonkarten) jährlich zu erwarten. Die Abgangsdeckung der Gemeinde wird sich um diesen Betrag reduzieren.

6.11. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Anpassung der Tarife wurde zuletzt für die Freibadesaison 2017 vorgenommen.

6.12. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

VII. Norbert-Eder-Halle

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Damit eine Transparenz und Kostenwahrheit gegeben ist, sind auch alle Verwaltungsleistungen zu vergüten und dem Bereich „Norbert-Eder-Halle“ anzulasten.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Verwaltungskostentangente wird nunmehr auch der „Norbert-Eder-Halle“ zugerechnet.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Ab 2019 hat sich der laufende Betrieb ohne jährliche Abgangsdeckung durch die Gemeinde zu finanzieren.

7.5. Umsetzung durch Gemeinde

Nachdem die Eishalle nunmehr von der Marktgemeinde Tragwein geführt wird, ist keine Abgangsdeckung mehr zu leisten. Eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung ist auch nach erfolgter Tarifierung nicht gegeben. Der Voranschlag 2019 zeigt einen Fehlbetrag bei dieser Einrichtung von 28.100 Euro.

7.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern.

7.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Der Verein hat sämtliche Einnahmen und Ausgaben lückenlos nachzuweisen und zu verrechnen. Die einzelnen Tagesabrechnungen sind der Gemeinde vorzulegen. Die unter dem Punkt „Badeseesee“ angeführten Vorgaben hinsichtlich Nachvollziehbarkeit der Anzahl der Tageseintritte und ausgegebenen Saisonkarten sind auch für den Betrieb der Mehrzweckhalle uneingeschränkt einzuhalten.

7.9. Umsetzung durch Gemeinde

Der Betrieb der „Norbert-Eder-Halle“ wird nunmehr durch die Gemeinde geführt. Die Eintritte werden mittels Registrierkasse aufgezeichnet.

7.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

7.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Ab der Saison 2016/2017 sind die Preise anzupassen. Die Höhe für Tageseintritte sollte sich an jenen, wie sie für den Besuch des Badesees beschlossen werden, orientieren. Saisonkarten und sonstige Tarife sind ebenfalls anzuheben.

7.12. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Anpassung der Tarife wurde vorgenommen.

7.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.14. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Bei einer durchschnittlichen Preiserhöhung von rd. 9 % je Tarif errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbetrag in Höhe von rd. 2.000 Euro.

7.15. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Tarifierung wurde vorgenommen.

7.16. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

7.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

Da die Abgangsdeckung eine Ausgabe des ordentlichen Haushaltes darstellt, sind auch geleistete Teilzahlungen als solche zu verbuchen. Die Gemeinde hat die bestehende Vorschusszahlung (19.400 Euro) auszubuchen und im ordentlichen Haushalt darzustellen. In Zukunft dürfen keine Zahlungen aus einem Vorschusskonto geleistet werden.

7.18. Umsetzung durch Gemeinde

Durch die Übernahme des Betriebes des Badesees durch die Gemeinde sind keine Zahlungen zur Abgangsdeckung mehr erforderlich.

7.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

7.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)

Damit unnötige Kosten vermieden werden können, hat die Gemeinde während des Jahres laufend Teilzahlungen auf die Abgangsdeckung zu leisten. Das Girokonto des Betriebes „Norbert-Eder-Halle“ sollte dabei immer einen geringen positiven Kontostand ausweisen. Nachdem die Buchhaltung für die Mehrzweckhalle von den Gemeindebuchhaltern erledigt wird und auch die Kontoauszüge am Gemeindeamt aufliegen, kann jederzeit rechtzeitig ermittelt werden, ob Finanzmittel benötigt werden.

7.21. Umsetzung durch Gemeinde

Durch die Übernahme des Betriebes des Badesees durch die Gemeinde sind keine Zahlungen zur Abgangsdeckung mehr erforderlich.

7.22. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

VIII. Feuerwehrwesen

8.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 39)

Die Gemeinde hat zukünftig alle drei Feuerwehren mit jährlichen Globalbudgets im dafür vorgesehenen Kostenrahmen auszustatten. Dabei sollte der Durchschnitt des Bezirkes zur Orientierung dienen. Vorstellbar ist ein Globalbudget mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von höchstens 12 Euro je Einwohner.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Globalbudgets werden nunmehr den Freiwilligen Feuerwehren zugeteilt.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

8.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)

Für zwei Fahrzeuge (KDO-Fahrzeug der FF Mistlberg, MTF der FF Hinterberg) wurden neben der üblichen Haftpflichtversicherung auch Kaskoversicherungen abgeschlossen wurde. Die Kaskoversicherungen sind aufzukündigen.

8.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Versicherungsprämien werden von den Freiwilligen Feuerwehren übernommen.

8.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

IX. Instandhaltungen

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)

Sollte der jeweilige Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden können, so wird ab dem Jahr 2016 der Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen bis auf weiteres mit jährlich 75.000 Euro festgesetzt und ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt. Für Instandhaltungsmaßnahmen, die den Betrag von 75.000 Euro überschreiten, ist im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die jeweiligen Voranschläge wurden ausgeglichen erstellt.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

X. Förderungen und freiwillige Ausgaben

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 je Einwohner liegen, werden bei einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wurde durch ausgeglichene Haushalte sowie durch die nunmehr geltenden Kriterien der „Gemeindefinanzierung Neu“ umgesetzt.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Geldverkehrsspesen

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen bzw. ein Pauschalbetrag mit dem jeweiligen Bankinstitut zu vereinbaren.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wird bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Außerhalb der Gemeindebuchhaltung führt die Gemeinde im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern noch zwei weitere Girokonten. Die Gemeinde hat diese beiden Konten aufzulösen und die Beträge in die Kassen-IST-Rechnung aufzunehmen.

11.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Tragwein hat die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen ausgelagert und führt dafür 2 Konten mit beidseitiger Zeichnungsberechtigung. Zum Jahresende wird das auf den Konten verbliebene Guthaben von der Gemeinde abgeschöpft und im Gemeindehaushalt einer Rücklage zugeführt. Da die Konten für die Verrechnung mit dem Wohnbauträger benötigt werden, wurden diese nicht aufgelöst.

11.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XII. Steuer und Gebührenrückstände

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 42)

Ab sofort hat die Gemeinde die Eintreibung von Abgaben durch Inkassobüros zu unterlassen und ein ordnungsgemäßes Mahnwesen (Verrechnung von Mahnspesen, Stundungszinsen,...) zu gewährleisten. Die Regelungen der Bundesabgabenordnung sind dabei zu beachten.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im hoheitlichen Bereich wurde die Eintreibung von Abgaben durch ein Inkassobüro eingestellt. Ein ordnungsgemäßes Mahnwesen – entsprechend der Bundesabgabenordnung – ist nunmehr gewährleistet.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Tourismusabgabe

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 42)

Da in der Marktgemeinde Tragwein ein örtlicher Tourismusverband (ARGE Tourismus) gegründet wurde und zukünftig keine anteilige Rückerstattung der Tourismusabgabe an die Gemeinde selbst für die angefallenen, erledigten touristischen Angelegenheiten mehr erfolgt, sondern dieser Anteil vom Mühlviertler Kernland direkt an den örtlichen Tourismusverband weitergeleitet wird, ist zukünftig buchhalterisch der gesamte Vorgang unter Ansatz 920 darzustellen (Einnahmenseitig die seitens der Gemeinde vorgeschriebene Tourismusabgabe, ausgabenseitig die Prüfpauschale sowie die um den anteiligen Aufwand der Gemeinde verminderte Abfuhr an den Tourismusverband).

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für die Verbuchung der Tourismusabgabe wird nunmehr der Haushaltsansatz 920 herangezogen.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Fernwärme

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 42)

Da das Fernwärmewerk im Jahr 2012 von einem neuen Unternehmen übernommen wurde, wurden infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten im Jahr 2012 nur elf Monatsbeträge verbucht. Im Gegenzug finden sich im Jahr 2013 dreizehn Teilbeträge. Ab dem Jahr 2016 sind die Beträge entsprechend der Jahresabrechnung (nach Kalenderjahr) zu verbuchen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Beträge werden nunmehr entsprechend der Jahresabrechnung verbucht.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Verwaltungskostentangente

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)

Die von der Verwaltung für den Betreiberverein geleisteten Stunden (Norbert-Eder-Halle und Badeteich) sind zukünftig in Form von internen Vergütungen bei den entsprechenden Haushaltsansätzen darzustellen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einrichtungen werden nunmehr von der Gemeinde geführt. Eine Verwaltungskostentangente wird dargestellt.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Wohn- und Geschäftsgebäude

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)

Die Mieteinnahmen werden in den Rechenwerken der Gemeinde nur soweit dargestellt, als sie zur Bedeckung des Schuldendienstes benötigt werden. Alle anderen Überschüsse verbleiben auf den bestehenden Girokonten. Teilweise werden die jährlichen Überschüsse Rücklagen zugeführt, welche vom Dienstleistungsunternehmen verwaltet werden. Diese Rücklagen scheinen in den Rechenwerken der Gemeinde nicht auf. Die Rücklagen sind unverzüglich aufzulösen und im ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu vereinnahmen bzw. der Negativsaldo der zweiten Rücklage zu bedecken. Im Falle eines Haushaltsausgleiches ist die neuerliche Bildung einer Rücklage für Wohnhaussanierungen vorstellbar. Diese ist in den Rechenwerken anzuführen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Rücklagen scheinen nunmehr in den Rechenwerken der Gemeinde auf.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)

Dem Prinzip der Bruttodarstellung entsprechend fordern wir die Marktgemeinde Tragwein auf, ab sofort sämtliche Gebarungen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern im ordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen. Die Girokonten der Wohnhäuser sind in der Kassen-IST-Rechnung anzuführen oder aufzulösen.

16.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die vom Wohnbauträger verwalteten Einnahmen und Ausgaben werden pauschal in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt. Die Girokonten scheinen nicht in der Kassen-IST-Rechnung auf.

16.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

16.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Girokonten sind in die Kassen-IST-Rechnung aufzunehmen.

16.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Gemeinde hat zukünftig jährlich eine Betriebskostenabrechnung für das vermietete Objekt in der Rupfergasse 1 zu erstellen und den entsprechenden Umsatzsteuersatz anzuwenden.

16.9. Umsetzung durch Gemeinde

Da nur ein Mieter das Gebäude bewohnt und dieser die anfallenden Betriebskosten direkt bezahlt, ist die Erstellung einer Betriebskostenabrechnung nicht erforderlich.

16.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

16.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt im Jahr 2015 3,43 Euro (netto) je m². Bei einer Wohnfläche von rd. 185 m² ergibt sich beim Wohnhaus in der Rupfergasse ein Jahresbetrag von 635 Euro, welcher künftig vorzuschreiben ist.

16.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vorschreibung einer Verwaltungskostenpauschale erscheint der Marktgemeinde Tragwein aufgrund nur geringfügig anfallender Verwaltungskosten nicht gerechtfertigt. Betriebskosten werden direkt vom Mieter bezahlt. Die Miete für 4 Jahre wird in 2 Raten im Voraus bezahlt. Anfallende Reparaturen und Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz werden vom Mieter durchgeführt und mit der Mietvorauszahlung gegenverrechnet.

16.13. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

16.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der dem Mietvertrag zugrundeliegenden Abrechnungsmodalitäten wird die Vorgehensweise der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Sollte ein neues Mietverhältnis eingegangen werden, so ist eine Verwaltungskostenpauschale vorzusehen.

16.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Ausgaben des Mieters für Sanierungsmaßnahmen am Haus (Rupfergasse) werden laufend mit der Miete gegengerechnet. Im Jahr 2014 stellte der Mieter der Gemeinde auch den Ankauf einer Motorsense (332 Euro) und eine Motorsäge (291 Euro) in Rechnung. Derartige Ausgaben führen zu keiner Verbesserung des Wohnhauses und sind daher vom Mieter zu tragen. Die zu Unrecht gegenverrechneten Beträge sind in der Buchhaltung zu korrigieren.

16.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gerätschaften werden zur Pflege der Außenanlage – welche vom Mieter vorgenommen wird – benötigt. Die Anschaffung war mit der Gemeinde abgestimmt und die Gerätschaften stehen auch in deren Eigentum.

16.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

16.18. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)

Die Gemeinde hat das Objekt Rupfergasse 1 aus wirtschaftlichen Gründen zu veräußern. Dabei ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Zur genauen Wertermittlung ist ein Schätzgutachten in Auftrag zu geben.

16.19. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Verkauf des Objektes Rupfergasse 1 wird von der Gemeinde durchaus in Erwägung gezogen. Es sind jedoch noch offene Details der zukünftigen Aufschließung von angrenzenden Grundstücken und Objekten – wofür mehrere Varianten möglich wären – zu klären.

16.20. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

16.21. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nach Klärung der Details zur Aufschließung sollte die Marktgemeinde Tragwein das Objekt Rupfergasse 1 zum Verkauf anbieten.

16.22. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)

Die Gemeinde soll die Grundstücke beim Objekt Rupfergasse 1 zum Verkauf anbieten.

16.23. Umsetzung durch Gemeinde

Da die teilweise als Bauland gewidmeten Grundstücke durch Schwerfahrzeuge nicht erreicht werden können, ist ein Verkauf als Baugrundstück zu einem ortsüblichen Preis nicht realistisch.

16.24. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

16.25. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nach Klärung der Details zur Aufschließung sollte die Marktgemeinde Tragwein die Grundstücke bzw. die gesamte Liegenschaft Rupfergasse 1 einer Veräußerung zuführen.

16.26. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)

Bei einer Neuvermietung der Schulwartwohnung hat die Gemeinde die Miete entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen und eine marktkonforme Miete (rd. 5 Euro netto/m²) einzuheben.

16.27. Umsetzung durch Gemeinde

Die Schulwartwohnung wird nicht mehr vermietet sondern für schulische Zwecke herangezogen.

16.28. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

16.29. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)

Die Gemeinde hat bei der Vermietung der Schulwartwohnung die vertraglich vereinbarten Bedingungen einzuhalten und halbjährlich entsprechende Betriebskostenabrechnungen, einschließlich Vorschreibung der Verwaltungskostenpauschale, zu erstellen. Soweit gesetzlich möglich, sind die Betriebskosten für die letzten Jahre aufzurollen und vom Mieter nachzufordern.

16.30. Umsetzung durch Gemeinde

Die Schulwartwohnung wird nicht mehr vermietet sondern für schulische Zwecke herangezogen.

16.31. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XVII. Infrastruktur

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

Beim Kindergarten in Tragwein fällt auf, dass südseitig kein durchgängiger Sonnenschutz besteht. Auf Grund der Holzbauweise führt dies vereinzelt bereits zu massiven Schäden an den Fensterkonstruktionen. Die Gemeinde hat in Absprache mit den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um weitere Schäden und damit verbundene höhere Instandhaltungskosten zu vermeiden.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Durchführung einer ersten Sanierungsetappe beginnt in den Sommerferien 2019.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Außerordentlicher Haushalt

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Laut genehmigtem Finanzierungsplan sind für das Vorhaben "Pendlerparkplatz Tragwein Nord" für 2015 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 80.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Gemeinde wird den Parkplatz allerdings nicht fertigstellen (keine Asphaltierung), sondern die offene Bedarfszuweisung für andere Straßenbauvorhaben (Sonnenhang) verwenden. Die Gemeinde hat für eine andere Verwendung von BZ-Mitteln als jene, die lt. genehmigter Finanzierungsdarstellung vorgesehen ist, im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Flüssigmachung erfolgte für die Vorhaben „Projekt Straßenbaumaßnahmen“ (Fertigstellungen und Asphaltierungen bis 2013, Siedlungsstraße Fraundorf und Straßenbaumaßnahmen 2015 sowie Pendlerparkplatz Nord.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Für das Vorhaben "Güterweg Lugendorf Sanierung" liegt im September 2015 noch immer kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor. Die Gemeinde hat sich unverzüglich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen.

18.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat sich um eine gesicherte Finanzierung des Vorhabens bemüht und konnte dieses bereits ausfinanzieren.

18.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Beim Vorhaben "Grundan- und -verkauf" wird zum 31.12.2014 ein Soll-Überschuss in Höhe von 239.736 Euro ausgewiesen. Der Soll-Überschuss ist für Sondertilgungen zu verwenden und die unter der Schuldenart 1 angeführten maastrichtschädlichen Darlehen zu tilgen (zum 31.12.2014: offene Darlehen "Zubau Kindergarten" 47.737 Euro und "Burgmuseum Reichenstein" 195.425 Euro).

18.8. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurden keine Sondertilgungen vorgenommen, da es sich bei Vorhaben Grundankauf und Grundstücksverkauf um ein laufendes, nicht ausfinanziertes Vorhaben handelt.

18.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

18.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Sollte das Objekt Rupfergasse 1 verkauft werden, so ist der erzielte Erlös zur Tilgung der für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser aufgenommenen Darlehen zu verwenden.

18.11. Umsetzung durch Gemeinde

Das Gebäude wurde bislang nicht veräußert.

18.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.13. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der aus einer etwaigen Veräußerung erzielte Erlös sollte nach Möglichkeit zur Tilgung der für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser aufgenommenen Darlehen herangezogen werden.

18.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

Zukünftig ist der Grundan- und -verkauf über die Gemeinde einzustellen und das Vorhaben aufzulösen.

18.15. Umsetzung durch Gemeinde

Derzeit wird noch das Projekt „Fellnergründe“ abgewickelt. Nach dessen Abschluss wird eine Beendigung der Grundstückstransaktionen über die Gemeinde angedacht.

18.16. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nach Abschluss des Projektes „Fellnergründe“ sollten von der Gemeinde keine derartigen Grundstückstransaktionen mehr abgewickelt werden.

18.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 49)

Die Gemeinde wird aufgefordert, beim Vorhaben "Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)" den durchgeführten Soll-Überschussübertrag vom Vorhaben ABA BA14 rückgängig zu machen und eine Sondertilgung beim Finanzierungsdarlehen BA14 in Höhe von 201.600 durchzuführen, da der Soll-Überschuss auf eine zu hohe Darlehensaufnahme zurückzuführen ist. Weiters sind der verbleibende Restbetrag und die zukünftig nicht verwendeten I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Das außerordentliche Vorhaben "Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)" ist aufzulösen.

18.19. Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung betreffend dem Darlehen wird im gegenständlichen Bericht unter den Punkten 4.23 bis 4.26 (Abwasserbeseitigung) behandelt. Das Vorhaben „Kanalisationsbauten (Hausanschlüsse)“ wurde aufgelöst und eine entsprechende Rücklage gebildet.

18.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Verein zur Förderung der Infrastruktur

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Die Verwaltungskostenpauschale ist auch für die Vorjahre (ab Inbetriebnahme des Schulgebäudes im Jahr 2011) in Rechnung zu stellen und aufzurollen.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Verwaltungskostenpauschale wird nunmehr vorgeschrieben

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Die Miet- und Betriebskosten für das Musikheim sind anteilmäßig auszuweisen und zu verrechnen. Ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung (samt Vereinbarung hinsichtlich Kostentragung der anfallenden Betriebskosten) ist unverzüglich abzuschließen.

19.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Miet- und Betriebskosten für das Musikheim werden verrechnet. Ein Mietvertrag wurde mit dem Musikverein abgeschlossen.

19.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Die anteilige Miete für den „Kulturtreff Bad“ ist ordnungsgemäß zu berechnen und in den Rechenwerken bei der entsprechenden Kostenstelle auszuweisen. Gegebenenfalls ist wie für das Musikheim auch ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

19.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der „Kulturtreff Bad“ dient nunmehr überwiegend schulischen Zwecken, wodurch keine Miete zur Vorschreibung gelangt und auch kein Mietvertrag erforderlich ist.

19.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

19.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Auch wenn seit dem Jahr 2014 keine Auszahlungs- bzw. Annahmeanordnungen mehr ausgestellt werden, sind die Vorschriften und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung einzuhalten. Für jede Zahlungsbewegung ist ein den Vorschriften entsprechender Beleg zu erstellen.

19.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Buchführung wird durch einen externen Steuerberater vorgenommen. Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung werden eingehalten.

19.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Da der "Gemeinde-KG" vom Steuerberater für die Erstellung der Bilanz und Durchführung der laufenden Buchhaltung jährlich Kosten in Höhe von rund 3.800 Euro in Rechnung gestellt werden und die laufende Buchhaltung nach erfolgter Ausfinanzierung des Vorhabens nur mehr wenig Aufwand verursacht, ist die laufende Buchhaltung für die "Gemeinde-KG" wieder vom Buchhaltungspersonal der Gemeinde zu übernehmen. Der Steuerberater hat die fehlerhafte Bilanz unverzüglich zu korrigieren und der Gemeinde so rasch wie möglich zu übermitteln.

19.14. Umsetzung durch Gemeinde

Da die Marktgemeinde Tragwein – sobald es ihr die rechtlichen Vorschriften zulassen – eine Auflösung der „Gemeinde-KG“ in Erwägung zieht, erscheint ihr eine Übernahme der Buchhaltungsagenden durch die Gemeindeverwaltung nicht zielführend, zumal für das damit verbundene Prozedere wiederum ein Steuerberater zu beauftragen ist.

19.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

19.20. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die geplante Auflösung der „Gemeinde-KG“ wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird nicht mehr weiterverfolgt.

XX. OÖ Burgmuseum Reichenstein GmbH

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)

Insgesamt belaufen sich die nicht bedeckten Ausgaben auf 380.000 Euro. Die Gemeinde (auch in ihrer Rolle als Vertreterin der GmbH nach außen) hat sich dringend um eine entsprechende Ausfinanzierung zu bemühen und Gespräche mit den zuständigen Referenten zu führen.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausfinanzierung erfolgte durch zuerkannte Fördermittel sowie durch die Aufnahme eines Darlehens.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

20.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)

Der laufende Betrieb hat sich zukünftig alleine durch Eintrittsgelder, Sponsoring, Mieteinnahmen (für Veranstaltungen wie Hochzeiten), Führungen und Erlöse aus dem Museumsshop zu finanzieren.

20.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmensituation entwickelt sich zunehmend positiv. Die Marktgemeinde Tragwein gewährt der „OÖ Burgenmuseum Reichenstein GmbH“ eine jährliche Subvention in Höhe von 15.000 Euro.

20.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

20.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde Tragwein hat ihren Möglichkeiten nach entsprechend darauf einzuwirken, dass sich die Einnahmensituation auch weiterhin positiv entwickelt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Tragwein ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 06. Mai 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Tragwein durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, 11. Juni 2019

Die Bezirkshauptfrau:
Drⁱⁿ. Andrea Außerweger



Amt der OÖLR
Direktion für Inneres und Kommunales
im Wege der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Promenade 5
4240 Freistadt



Tragwein, 13.05.2019
Zahl: 902/2019
Bearbeiter: Stöllnberger

**Stellungnahme zum vorläufigen Prüfbericht über die
Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom Juni 2016
der Bezirkshauptmannschaft Freistadt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 8 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019, geben wir zum vorläufigen Prüfbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom Juni 2016 folgende Stellungnahme ab:

Unsere Stellungnahme betrifft in erster Linie die Punkte, die bei der Prüfung im Jahr 2016 aufgegriffen wurden, die Empfehlungen der Prüforgane aber noch nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden.

Personal – Verfall Erholungsurlaub:

Betroffene Bedienstete werden angehalten den Urlaub zu konsumieren. Wir werden sehr bemüht sein, bis zum Jahresende die Urlaubsrückstände auf ein Ausmaß zu reduzieren, dass den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Wasserversorgung – Hinweis zu Konsolidierung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Tragwein wird nur zu einem geringen Anteil von der Gemeinde durchgeführt. Der Großteil des Gemeindegebietes wird durch die Wassergenossenschaft Tragwein und im ländlichen Bereich durch Hausbrunnen oder kleine Wassergenossenschaften versorgt. Nur einige Firmen und Wohnhäuser (insgesamt 13 Abnehmer) im westlichen Gemeindegebiet werden durch den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel versorgt. Der Unterschied der Wassergebühr, die von der WG und von der Gemeinde eingehoben wird, ist jetzt schon erheblich. Eine weitere Erhöhung dieser Gebühr muss sich daher im Rahmen halten. Eine moderate Anhebung der Gebühr ist vorstellbar, sofern der Gemeinderat seine Zustimmung dazu gibt.

Abwasserbeseitigung – Abrechnungsmodalitäten, Mindestverbrauch, Betriebe

Dieser Punkt wurde zum Teil umgesetzt. Die empfohlene Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühr bei Betrieben wird dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen. Ebenso wird der Vorschlag, eine Mindestgebühr für 120 Liter pro Person und Tag ein zu heben, dem Ausschuss zugewiesen. Sollte es zu Änderungen der Gebührenordnung kommen, wird diese selbstverständlich, wie wir es auch bislang praktiziert haben, der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Norbert-Eder-Halle

Die Gemeinde wird sich bemühen, den Abgang aus dem Betrieb der Norbert-Eder-Halle zu verringern. Die Auslastung der Halle in den Wintermonaten ist sehr gut. Die Eintrittspreise werden regelmäßig angepasst. Eine Kostendeckung wird sich aber trotzdem nicht ausgeben, da, wie bei Schwimmbädern, Hallenbädern etc., der personelle Aufwand zu groß ist.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Empfehlung, die Girokonten für die Wohnhäuser Zeller Straße 7 u. 9 in die Kassen-IST-Rechnung aufzunehmen, wird nachgekommen.

Wohngebäude Rupfergasse 1

Die Liegenschaft Rupfergasse 1 samt dazugehörigen Grundstücken wurde gekauft um einen Zugang zu Grundstücken hinter der Häuserfront des Marktes zu ermöglichen. Sollte sich die Möglichkeit ergeben diese Grundstücke anderwärtig zu erschließen, könnte die Liegenschaft veräußert werden. Ob diese Möglichkeit besteht ist noch von verschiedenen Faktoren abhängig, die noch einiger Besprechungen und Verhandlungen bedürfen.

Ein eventuell aus diesem Verkauf erzielter Erlös würde für neue Investitionen oder zur Tilgung von Darlehen verwendet werden. Natürlich muss die Vorgangsweise noch in den zuständigen Ausschüssen und im Gemeinderat besprochen werden.

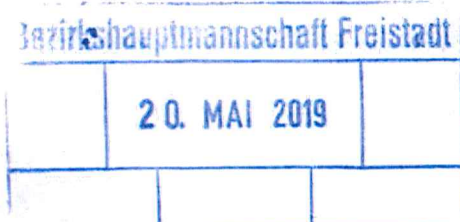
Grundan- und -verkauf - Fellnergründe

Der Empfehlung in Zukunft keine Baugrundstücke über die Gemeinde anzukaufen und an Interessenten weiter zu vermitteln wird nachgekommen. In Zukunft sollen solche Transaktionen von einer externen Firma übernommen werden.

OÖ Burgmuseum Reichenstein GmbH

Die OÖ Burgenmuseum Reichenstein GmbH hat bereits erfolgreich mehrere Maßnahmen getroffen um den Betriebsabgang zu reduzieren. Natürlich wird auch in Zukunft versucht den Betrieb ausgeglichen zu gestalten und somit so weit als möglich unabhängig von Subventionen und Beihilfen der Gemeinde zu sein.

Wir bedanken uns abschließend für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Nachprüfung und verbleiben mit freundlichen Grüßen!



Der Bürgermeister


Josef Naderer